

Änderung des Anhangs (EG) Nr. 440/2008 zur Festlegung von neuen Prüfmethoden (REACH)

Verordnung (EU) 2019/1390

Die Verordnung (EG) Nr. 440/2008 legt Methoden zur Prüfung von Stoffen zur Registrierung gemäß REACH-Verordnung fest.

Diese Methoden werden in Abstimmung mit der OECD laufend aktualisiert und ergänzt, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und sicher zu stellen, dass die Verwendung von Versuchstieren auf das unbedingt nötige Minimum reduziert wird. Die aktuelle Änderung betreffen zwei neue Prüfmethoden zur Bewertung der Ökotoxizität sowie neun neue Prüfmethoden zur Bestimmung der Toxizität für die menschliche Gesundheit und Aktualisierungen von sieben Prüfmethoden

Die Verordnung wurde am 26. September 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht und tritt am 20. Tag nach Kundmachung in Kraft **und betrifft** Unternehmen, die Stoffe zur Erstellung von Registrierungsunterlagen gemäß REACH-VO auf physikalisch-chemische, gesundheitliche oder ökotoxikologische Eigenschaften bzw. auf den Verbleib und das Verhalten in der Umwelt untersuchen.

Stand: 02.11.2020